

## INHALT

Einleitung des Herausgebers . . . . . VII—XXIX

### Einleitung

- I. Wie eine reelle philosophische Wissenschaft sich von bloßer Formularphilosophie unterscheide . . . . . 1
- II. Was insbesondere das Naturrecht, als eine reelle philosophische Wissenschaft, zu leisten habe . . . . . 7
- III. Über das Verhältniß der gegenwärtigen Theorie des Rechts zu der Kantischen . . . . . 11

### Erstes Hauptstück

#### Deduktion des Begriffs vom Rechte

- § 1 Erster Lehrsatz: Ein endliches vernünftiges Wesen kann sich selbst nicht setzen, ohne sich eine freie Wirksamkeit zuzuschreiben . . . . . 17
- § 2 Folgesatz: Durch dieses Setzen seines Vermögens zur freien Wirksamkeit setzt, und bestimmt das Vernunftwesen eine Sinnenwelt außer sich . . . . . 24
- § 3 Zweiter Lehrsatz: Das endliche Vernunftwesen kann eine freie Wirksamkeit in der Sinnenwelt sich selbst nicht zuschreiben, ohne sie auch anderen zuzuschreiben, mithin, auch andere endliche Vernunftwesen außer sich anzunehmen . . . . . 30
- § 4 Dritter Lehrsatz: Das endliche Vernunftwesen kann nicht noch andere endliche Vernunftwesen außer sich annehmen, ohne sich zu setzen, als stehend mit denselben in einem bestimmten Verhältnisse, welches man das Rechtsverhältnis nennt . . . . . 40

### Zweites Hauptstück

#### Deduktion der Anwendbarkeit des Rechtsbegriffs

- § 5 Vierter Lehrsatz: Das vernünftige Wesen kann sich nicht, als wirksames Individuum, setzen, ohne sich einen materiellen Leib zuzuschreiben, und denselben dadurch zu bestimmen . . . . . 56
- § 6 Fünfter Lehrsatz: Die Person kann sich keinen Leib zuschreiben, ohne ihn zu setzen, als stehend unter dem Einflusse einer Person außer ihr, und ohne ihn dadurch weiter zu bestimmen . . . . . 61
- § 7 Beweis, daß durch die aufgestellten Sätze die Anwendung des Rechtsbegriffs möglich ist . . . . . 85

## Drittes Hauptstück

Systematische Anwendung des Rechtsbegriffs  
oder die Rechtslehre

§ 8 Deduktion der Einteilung einer Rechtslehre . . . . .	92
Erstes Kapitel der Rechtslehre: Deduktion des Urrechts	
§ 9 Auf welche Weise ein Urrecht sich denken lasse . . .	110
§ 10 Definition des Urrechts . . . . .	111
§ 11 Analyse des Urrechts . . . . .	112
§ 12 Übergang zur Untersuchung des Zwangsrechts durch die Idee eines Gleichgewichts des Rechts . . . . .	118
Zweites Kapitel der Rechtslehre: Über das Zwangsrecht	
§ 13 . . . . .	136
§ 14 Das Prinzip aller Zwangsgesetze . . . . .	138
§ 15 Über die Errichtung eines Zwangsgesetzes . . . . .	144
Drittes Kapitel der Rechtslehre: Vom Staatsrechte, oder dem Rechte in einem gemeinen Wesen	
§ 16 Deduktion des Begriffs eines gemeinen Wesens . . .	156

## II. TEIL

oder

## Angewandtes Naturrecht

Erster Abschnitt der Staatsrechtslehre: Vom Staatsbürgervertrage	
§ 17 . . . . .	185
Zweiter Abschnitt der Staatsrechtslehre: Von der bürgerlichen Gesetzgebung	
§ 18 Über den Geist des Zivil- oder Eigentumsvertrages .	204
§ 19 Vollständige Anwendung der aufgestellten Grund- sätze über das Eigentum . . . . .	209
§ 20 Über die peinliche Gesetzgebung . . . . .	253
Dritter Abschnitt der Staatsrechtslehre: Über die Konstitution	
§ 21 . . . . .	280

## Grundriß des Familienrechts

(als erster Anhang des Naturrechts)

Erster Abschnitt: Deduktion der Ehe § 1—§ 9 . . . . .	298
Zweiter Abschnitt: Das Eherecht § 10—§ 31 . . . . .	313

Dritter Abschnitt: Folgerungen auf das gegenseitige Rechtsverhältnis beider Geschlechter überhaupt im Staate § 32—§ 38 . . . . .	339
Vierter Abschnitt: Über das gegenseitige Rechtsverhältnis zwischen Eltern und Kindern § 39—§ 61 . . . . .	350

### Grundriß des Völker- und Weltbürgerrechts

(als zweiter Anhang des Naturrechts)

I. Über das Völkerrecht § 1—§ 20 . . . . .	366
II. Vom Weltbürgerrechte § 21—§ 24 . . . . .	380
Personenregister . . . . .	384
Verzeichnis der zitierten Schriften . . . . .	384
Sachregister . . . . .	384
Bibliographische Hinweise . . . . .	391